

Gemeinde Reichartshausen

Niederschrift, 23.01.2019

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, den 23.01.2019**, Beginn: **19.00 Uhr**; Ende: **19.50 Uhr**
in Reichartshausen, Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: **Bürgermeister Gunter Jungmann**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **10** (Normalzahl: **12** Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

Wiebke Blatt, Bruno Dentz, Regina Klein, Thorsten Koder, Ernst Rimmler, Ludwig Schilling, Thomas Schilling, Claudia Zimmermann, Eberhard Zimmermann, Heinrich Zimmermann

Entschuldigt: Emil Eckert, Rüdiger Heiß

Schriftführerin: Carmen Sauter

Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer: Dirk Schäfer, ÖPNV-Fachbereich, NOK

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **14.01.2019** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **11.01.2019** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Bürgermeister Jungmann beantragt die Erweiterung der Tagesordnung:
Kindergarten Arche, Einbau einer Brandwarnanlage (Nachtragsangebot), Vergabe der Arbeiten. Der Gemeinderat stimmt ohne Gegenstimme zu.

1. Benennung der Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden Bruno Dentz und Thorsten Koder benannt.

2. Zustimmung zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2018

Die Niederschrift ging den Gemeinderäten in Kopie zu. Einwendungen werden nicht geltend gemacht. Die Zustimmung erfolgt einstimmig

Ja-Stimmen: : 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

3. Zustimmung zur Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2018 sowie Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Jungmann gibt die Beschlüsse bekannt, welche keine Einzelinteressen betreffen. Beraten wurden unter anderem folgende Themen:

- Vergleichsvereinbarung im Klageverfahren Umsatzsteuer „Ruhehain unter den Eichen“

Ja-Stimmen: : 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

4. Erweiterung des ÖPNV-Angebotes: Ruftaxi-Linie Reichartshausen-Aglasterhausen, Az. 797.70

Bürgermeister Jungmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dirk Schäfer vom Neckar-Odenwald-Kreis. Herr Schäfer ist dort für den Fachbereich ÖPNV zuständig. Da es keine ÖPNV-Anbindung zwischen den benachbarten Ortschaften gibt, sollte man seitens der Gemeinde aktiv werden. In Aglasterhausen gibt es viele gute Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und ein Apotheke. Außerdem gibt es das Hallenbad beim Schulzentrum.. Des Weiteren besteht die Möglichkeit von Aglasterhausen in Richtung Mosbach mit dem Bus weiterzufahren. Im Umkehrschluss können die Einwohner von Aglasterhausen in der Freibadsaison mit dem Ruftaxi nach Reichartshausen fahren.

Der VRN hat in Zusammenarbeit mit dem Neckar-Odenwald-Kreis einen **Fahrplanentwurf** ausgearbeitet (**Stundentakt von 06.12 Uhr bis 19.12 Uhr**). Die Fahrzeiten sind auf die Anschlüsse der S 51 (S-Bahn) sowie die seit Januar neu verkehrende Regionalbuslinie Sinsheim-Mosbach getaktet.

Außerdem wurden die zu erwartenden Kosten kalkuliert. Dem Gemeinderat liegt die Kalkulation in Kopie vor. Bei einem geschätzten Auslastungsgrad von 20 % (Erfahrungswerte vom Neckar-Odenwald-Kreis) verbleibt bei der Gemeinde voraussichtlich ein **jährlicher Aufwand** in Höhe von ca. **11.000,- €**. Kosten entstehen erst bei Bestellung einer Fahrt mit dem Ruftaxi. Steigt der Auslastungsgrad, dann erhöhen sich auch die Aufwendungen für die Gemeinde.

Die **Fahrpreise** auf der Linie stellen sich wie folgt zusammen:

Fahrten von Aglasterhausen nach Reichartshausen (sowie Rückfahrt) = 2,60 € (2 Waben).

VRN-Jahreskarteninhaber und Personen mit einem Schwerbehindertenausweis fahren kostenlos sowie Kinder unter 6 Jahren.

Für Kinder zwischen 6 bis 14 Jahren gelten vergünstigte Preise (1,50 und 1,80 €).

Die Gemeinde Reichartshausen muss beim RP Karlsruhe einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 42 Personenbeförderungsgesetz stellen.

Herr Schäfer ergänzt die Ausführungen und beantwortet noch einige Fragen. Die Abfahrzeiten des Ruftaxi richten sich nach dem Fahrplan. Will man das Taxi nutzen, dann muss der Unternehmer eine Stunde vor der Fahrplanzeit vom Kunden angerufen werden. Sobald feststeht welches Unternehmen den Zuschlag erhält, muss dieses neue Angebot intensiv beworben werden. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen eine Mindestsitzplatzzahl von 4 Personen ausweisen. Der Beförderungsvertrag mit dem Unternehmer wird in der Regel mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten geschlossen. Sollte der

Auslastungsgrad über 60 % liegen, dann wäre zu überlegen ob ein Linienverkehr eingerichtet werden soll.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat der Einrichtung der Ruftaxilinie Reichartshausen-Aglasterhausen zu. Der Start der Ruftaxi-Linie ist für April oder Mai diesen Jahres geplant.

Die Verwaltung wird nun in Frage kommende Unternehmen zur Angebotsabgabe auffordern. Die Vergabe erfolgt dann an das wirtschaftlichste Angebot. Herr Schäfer bietet weiterhin seine Unterstützung für die weiteren Arbeitsschritte an. Dieses Angebot nimmt die Gemeinde gerne an.

Ja-Stimmen: : 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

5. Gehweg zum Ruhehain, - Vergabe des Planungsauftrages, Az. 656.20

Wie bereits in der Klausurtagung beraten, sollte zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Bau eines Gehweges entlang der Heldenhainstraße (vom Anwesen Saueressig bis zum unteren Parkplatz am „Ruhehain“, Lageplan liegt dem Gemeinderat vor) geplant und ausgeführt werden. Die Anzahl der Spaziergänger und Besucher des Naturfriedhofes hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht.

Für die Planung der Maßnahme schlägt die Verwaltung das Ing. Büro Martin-Schnese vor. Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsvorschlag einstimmig zu. Der geplante Ausbau der Heldenhainstraße und der Bergstraße ist von dieser Maßnahme nicht betroffen.

Ja-Stimmen: : 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

6. „Ruhehain unter den Eichen, - Änderung des Entgeltverzeichnisses vom 27.09.2017, Az. 752.10

Am 05.12.2018 fand beim Finanzgericht Stuttgart ein Erörterungsgespräch wegen des anhängigen Klageverfahrens „Umsatzsteuer Ruhehain“ statt. Nach Abschluss der Beratungen einigte man sich auf einen Vergleich zwischen den Beteiligten. Der Gemeinderat hat diesem Vergleich am 19.12.2018 in nicht-öffentlicher Sitzung zugestimmt.

Folge dieses Vergleiches ist **unter anderem**, dass die Entgelte für die Verschaffung des Liegerechtes (Belegrechtserteilung, persönliches Namensschild, Urnenbestattungsplatz) nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfrei sind. Das Entgeltverzeichnis muss daher rückwirkend geändert werden. Das geänderte Verzeichnis liegt dem Gemeinderat in Kopie vor.

Wortlaut der Änderung:

Zu den Entgelten der Ziffern 2, 3 und 8 kommt die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzu.

Bisher war geregelt: Umsatzsteuer für alle Entgelte der Ziffern 1 bis 8

Ergänzender Hinweis:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.01.2015 das Entgeltverzeichnis geändert (Erhebung der Umsatzsteuer), nachdem das Finanzamt alle Entgelte des Naturfriedhofes zu Umsatzsteuer veranlagt hatte. Diese Änderung trat zum 31.01.2015 in Kraft.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung einstimmig zu. Die Änderung tritt rückwirkend zum 31.01.2015 in Kraft. Das beschlossene Entgeltverzeichnis ist als Bestandteil dieser Niederschrift beigefügt.

Ja-Stimmen: : 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

7. Kindergarten Arche, Einbau einer Brandwarnanlage (Nachtragsangebot), Vergabe der Arbeiten, Az.: Bauakte Kiga Arche, Innensanierung

Vor Eintritt in die Beratungen begeben sich die Gemeinderäte Claudia Zimmermann und Heinrich Zimmermann wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und wirken an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht mit.

Dem Gemeinderat liegt das geprüfte Angebot der Fa. Elektro Zimmermann zum Einbau einer Brandwarnanlage als Tischvorlage vor. Gemäß den Brandschutzbestimmungen muss eine solche Anlage installiert werden. Die Ausführung der Decken im UG in F 90

war mangels Platz nicht möglich (einige Räume hätten dann nicht mehr die notwendige Raumhöhe). Die Kosten für die Brandwarnanlage liegen bei 9.953,22 €. Die Preise sind nach Angaben des Architekten angemessen und wirtschaftlich.
Der Gemeinderat stimmt der Vergabe einstimmig zu.

Ja-Stimmen: : 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
-----------------	-----------------	-----------------

8. Informationen der Verwaltung

- Auf dem **Rathausplatz** wurden zwei kranke Bäume entfernt. Ersatzpflanzungen (Eisenbäume) werden im Laufe des Jahres erfolgen.
- **Winterdienst:** Beim letzten Schneefall am 11.01. hat der Bauhof leider etwas zu spät reagiert. Dies wurde bereits mit den Mitarbeitern besprochen und beim nächsten Einsatz wird dies optimiert.
- **Tablets Grundschule:** Die bestellten Tablets wurden bereits geliefert und sind auch schon im Einsatz. (Mathe, Deutsch, u.a.). Die nun vorhandene Unterrichtsplattform wurde im Jahr 2017 mit dem Deutschen Bildungsmedienpreis ausgezeichnet.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 27.02. statt.

9. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

10. Fragen der Einwohner/ -innen

- Ruftaxi: Man sollte prüfen, ob die Einrichtung einer Haltestelle „Alte Pumpstation“ (für die Bewohner der Hacks-Mühle) möglich ist.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: